

Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG):

Die 1. Lesung erfolgt am 28.06.2024. Erfreulicherweise wird darin endlich das Thema Finanzierung der Weiterbildung adressiert, indem eine Reformnotwendigkeit des § 117 (Ausbildung in Instituten) und § 120 (Weiterbildung) erwähnt wurde. Aber es steht noch einiges mehr im Gesetzentwurf, was für Psychotherapeut:innen relevant ist und wofür sich die VAKJP schon lange eingesetzt hat, u.a. :

- Einrichtung einer eigenen Bedarfsplanungsgruppe (Arztgruppe genannt) der approbierten Fachspezialisten (u.a. KJP) für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Die VAKJP begrüßt diesen Schritt als einen überfälligen und sehr notwendigen, um die Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- Rücknahme der Aufteilung der KZT 1 und 2 in KZT, d.h., wenn das Gesetz mit diesem Passus so verabschiedet würde, gilt nur mehr ein formeller KZT- Antrag statt wie bisher zwei. Aus unserer Sicht ein kleiner Beitrag zum Bürokratieabbau.
- Verzicht auf den Konsiliarbericht, wenn ein Patient mit einer Arztüberweisung kommt!

Mehr erfahren u.a. Link KBV: https://www.kbv.de/media/sp/2024-04-30_KBV_Stellungnahme_RefE_GVSG.pdf